

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstanschrift:
Tageblatt Riesa.
Bermuth Str. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsankwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Postleitzettel:
Dresden 1880.
Girofasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 283.

Mittwoch, 5. Dezember 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufstellungsgebühr. Für den Fall des Eintrittes von Produktionsunterbrechungen, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ausgaben für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu begleichen; eine Gewähr für das Erreichen an bestimmten Tagen und Wöchen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 50 km breite, 1 um Jahr erneuerbare Zeit (5 Silber) 10 Gold-Pfennige; für 50 km breite Reichsgeleit 100 Gold-Pfennige; weitaußer und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Keine Tarife. Vermehrter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingespart werden muss oder der Ausstrahler im Stornos steht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägliche Unterhaltsungsbeiträge und Spender an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen im Betrieb der Druckerei, der Distanzamt oder der Sicherungsanlagen — hat der Besitzer Anspruch auf Entfernung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationskunst und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 50. Keinen Aufschlag auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationskunst und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 50.

Chamberlain hofft Räumung.

Iedt hat der englische Außenminister mit der Unmöglichkeit über die Haltung Englands zur Räumungsfrage ein unweidliches Ende gemacht. Er hat sich im englischen Unterhaus zu einer Erklärung gehoben, die klar und klar die englische Ansicht wiedergibt und die als eine offizielle Stellungnahme Großbritanniens zu bewerten ist, weil sie an offizieller Stelle von einem der verantwortlichsten Staatsmänner Englands präzisiert wurde. Chamberlain hat also die Haltung Englands zur Räumungsfrage dahin gegeben, dass der Artikel 431 des Versailler Vertrages Deutschland nicht das Recht gebe, heute eine frühzeitige Räumung des Rheinlandes zu verlangen. Er betrachtet diese Ansicht Englands mit keiner Feststellung, dass Deutschland seine Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag noch nicht erfüllt habe, da die Zahlungsleistungen des Reiches noch nicht in vollem Umfang getätigt worden seien. Der englische Außenminister hat sich also fast genau auf denselben Standpunkt festgelegt, den auch Voincav in der Räumungsfrage vertreten. Chamberlain hat noch ein weiteres verklärt: Aus seiner Ansicht über die Räumungsfrage und aus der Begrundung, die er dieser Ansicht unterlegt, geht hervor, dass auch England die Frage der Deutschland auferlegten Zahlungsleistungen mit dem Räumungsproblem verbinden will, denn er vertreibt ja die These: erst die Reparationen und dann die Räumung.

In Deutschland haben diese Erklärungen im englischen Unterhaus die allergrößte Aufregung ausgelöst. Denn sie haben das deutsche Volk darüber belehrt, dass die deutsche Ansicht, die die beiden Fragen der Räumung und der Zahlungsleistungen streng voneinander getrennt sehen will, in der That sowohl von Frankreich als auch von England abgelehnt wird. Da diese beiden Großmächte England und Frankreich als die Hauptauslöscher der Verhandlungen gegenüber Deutschland in der kommenden Ausprache der Sachverständigen anzusehen sind, so kann sich das deutsche Volk schon heute eine Verteilung davon machen, wie die kommende Aussprache auslaufen wird und mit welchen Argumenten die Sachverständigen der Gegenseite zu überreden gedenken. Es darf daher sowohl die Pariser als auch die Londoner Regierung nicht wundernehmen, dass in Deutschland immer mehr der Glaube an ein geheiltes Ergebnis der geplanten Besprechungen über die Revision des Dawesplans schwundet und immer mehr sich im deutschen Volke die Ansicht verbreitet, dass es besser wäre, diese Aussprache überhaupt nicht stattfinden zu lassen, da in ihr eine objektive Beurteilung der ganzen Sachlage ja doch nicht zum Vorteil kommen will.

Immerhin würde die Reichsregierung gut daran tun, die höchst ansehnlichen und bedeutsamen Erklärungen des englischen Außenministers richtigzustellen. Deutschland leitet sein moralisches Recht auf eine frühzeitige Räumung der besetzten Gebiete aus seiner Mitgliedschaft zum Völkerbund ab, aus seinem Beitritt zu den Locarno-Verträgen und aus den Garantien, die das Reich über die Grenz Sicherheit im Westen gegeben hat. Sein juristisches Recht auf eine frühzeitige Räumung erhält das deutsche Volk in seiner Gesamtheit in dem Wortlaut des Artikels 431 des Versailler Vertrages, der festlegt, dass eine frühzeitige Räumung stattfinden soll, wenn Deutschland den ihm durch den Versailler Vertrag zugesetzten Verpflichtungen genügt hat. Es ist hier zu beachten, dass der Wortlaut des Artikels 431 gusserklärt die Präsentform bemüht. Das heißt, er sagt nicht, dass eine frühzeitige Räumung in Frage komme, wenn Deutschland den Verpflichtungen genügt geleistet habe, sondern wenn es genügt leiste". Weder von Frankreich noch von England wird abgestritten, dass Deutschland keinen Verpflichtungen in der Abfertigungsfrage folge geleistet hat. Es wird von beiden Staaten nur behauptet, dass die vom auferlegten Zahlungsleistungen noch nicht erfüllt wurden, was nach Ansicht dieser Staaten nachweislich, dass die Bedingungen des Artikels 431 für eine frühzeitige Räumung des Rheinlandes noch nicht gegeben seien. Mit diesem Standpunkt stehen England und Frankreich eine vollwirtschaftliche Sinnlosigkeit zu einem Hauptargument ihrer Stellungnahme. Gibt es auf der ganzen Welt einen einzigen vernünftigen Menschen, der annnehmen könnte, dass Deutschland innerhalb der 15 Jahre, die die Besatzungszeit umfasst, in der Lage sein könnte, seine gelannten Zahlungsleistungen an die ehemaligen Alliierten, Leistungen, die noch vor einigen Jahren mit der ungemeinen Summe von 182 Goldmillionen festgelegt wurden, zu erfüllen? Könnte eine Erfüllung dieser Leistungen überhaupt in Frage kommen, wenn von Seiten der Alliierten die genaue Endsumme bis jetzt noch nicht bekannt gegeben wurde? Die Frage der deutschen Zahlungsleistungen ist im Versailler Friedensvertrag offen gelassen worden. Kann daher ein Artikel dieses gleichen Vertrages als Bedingung eine bestimmte Vertragserfüllung verlangen, die in diesem Vertrage überhaupt noch nicht präzisiert ist? Immerhin: Herr Voincav und Herr Chamberlain machen sich beide eine solche Sinnlosigkeit, eine solche unglaubliche Verhöhnung Deutschlands zu eigen. Machen sie sich zu eigen noch

Eine große Kommerrede Briands.

Seine Darstellung der deutsch-französischen Verhandlungen. — Briand gegen den Anschluss.

* Paris, 4. Dezember. (Telunion.) Im Laufe der Debatte über den Haushalt des französischen Außenministeriums ergriff Briand das Wort zu längeren Ausführungen, in denen er einen Überblick über alle außenpolitischen Fragen gab, die zur Zeit die französische Regierung beschäftigen.

Briand betonte, dass man, um einen soliden Friedensstand auszubauen, auch einen soliden Unterlage bedürfe. So sei es gewisslich gut gewesen, dass in Genf durch seine Rede gewisse Illusionen aufgehoben seien, die eine politische Lage vorgegeben, die bisher nicht vorhanden sei. Der Reichskanzler Hermann Müller hätte behauptet, dass er, Briand, nicht weit davon entfernt sei, eine Politik mit demselben Boden zu machen. Hiergegen müsse er sich wenden. Wenn zwei Länder über ein so großes Gebiet wie Deutschland und Frankreich verfügen, sei es immer möglich, Krieg zu führen. Wenn das gegenseitige Vertrauen und der Friedensgeist schließen, könne sehr leicht ein Krieg entstehen. Das sei der Sinn seiner Genfer Ausführungen gewesen. Frankreich sei dem Wege von Locarno treu geblieben. Auch Dr. Stresemann hätte seinerzeit ausgeschaut, doch Locarno die einzige mögliche Politik für Deutschland sei. Seit nun Locarno tatsächlich gescheitert sei, als der Pakt unterzeichnet worden sei, habe man im wesentlichen verlangt, dass man die Rheinlandbesetzung "humanisiert". Dies sei innerhalb eines Jahres geschahen und im Rheinlande habe ein von den früheren ganz verschiedenen Regime Platz gegriffen. Deutschland habe also aus Locarno einen großen Nutzen gezaubern.

Briand fuhr fort: Er sei, seinen Plan methodisch verfolgend, mit Stresemann zusammengetroffen, um zu verhindern, dass zwischen beiden Ländern bestehenden gefährlichen Neubungen verhindern zu lassen. Er habe von ihm Erfüllungen bezüglich der Sicherheit Frankreichs verlangt zwecks Ausführung der Empfehlungen der Völkerbundskonferenz. Dr. Stresemann habe dies versprochen und dieses Versprechen gehalten. Er habe ihn dann erzählt, die Geiten zu machen, die es Frankreich ermöglichen, das Rheinland zu räumen. Man habe sich dahin geeinigt, dass Stresemann durch Sachverständige nach den Mitteln suchen lassen würde, sich vorsichtig zu befreien, und Briand habe darauf Stresemann gesagt, er werde dessen Vorschläge erwarten. Diese Vorschläge seien aber nicht gemacht worden.

Zu der Folgesitzung habe Reichskanzler Müller den Wunsch bekundet, mit Frankreich und dessen Alliierten in Verhandlungen zu treten. Diesem Wunsche habe er nachgegeben und Reichskanzler Müller habe gefragt: Deutschland habe das Recht, die sofortige Räumung des Rheinlandes zu verlangen, während er ihn erwidert habe: "Nein! Durch den Vertrag in den Händen, haben Sie dieses Recht nicht!"

England habe die gleiche Antwort erzielt. Briand erklärte weiter, er habe dann den Vorwurf gemacht, man mache vom juristischen auf das politische Gebiet übergehen und man habe sich darauf geeinigt, dass auf dieser Grundlage das Problem ins Auge geführt werden könne. "Frankreich", erklärte Briand, "erkennt keinen Recht". Es will keineswegs auf seine Position spekulieren. Es verlangt nur sein Recht. Das französische Volk, das wegen des Krieges letzten zu ertragen hat, würde dem nicht zustimmen, unbestimmt jahrelang seine Anstrengungen fortsetzen zu müssen, während Deutschland die Hände in den Hoschen legt und lagen würde: "Es ziehe nicht mehr."

In Thoiry habe er, Briand, den Zusammenschluss einer Sachverständigenkommission vorgeschlagen, um nach Verhandlungsmitteln zu suchen. Seit einem Monat seien die Verhandlungen im Gange, die Frankreich die Hoffnung geben, dass man zu einem Abschluss komme. Der zur allgemeinen Liquidierung des Krieges führen werde. Wenn die Deutschen ebenso entschlossen wie die Franzosen den Frieden wollten, sei dies Ergebnis möglich. Glaube man, dass die Freude nicht endlich in Europa geschaffen werde, wenn sich dann Vertrauensbeziehungen zwischen den zwei großen Völkern anspannen könnten? Dieser Friede ohne Reichsverständnis, der auf einer Rechnungsregelung aufgebaut und

von ihm mit Hartnäckigkeit erstrebt werde, würde auf wenig schwachen Füßen stehen. Große Dinge seien bereits getan. Noch größere würden es morgen sein. Er und Voincav würden daran in vollkommenen Übereinstimmung arbeiten. (Burk Voincav: "Das ist durchaus richtig.")

Briand ging dann zur Frage der militärischen Kontrolle über. In Locarno habe man Verständigungskomitees zur Regelung verschiedener Konflikte vorgesehen. Durch ein solches Komitee würden die Kontrollschwierigkeiten gelöst werden. Das sei sicherlich ein guter Weg.

Zum Abfertigungsproblem erklärte der Außenminister: Frankreich habe sich einer praktischen Lösung angewandt, die seine Sicherheit nicht gefährde. Locarno sei eine Garantie, die Pariser Pakt eine weitere, aber es seien noch viele Probleme zu regeln. Briand wies dann die Kritik am Völkerbund zurück und auf das von diesem während der 10 Jahre seines Bestehens geleistete Werk hin. Er nahm Frankreich gegen den Vorwurf des Imperialismus und Militarismus in Schutz. Von 1918 bis heute hätten die militärischen Ausgaben Frankreichs sich um mehrere hundert Millionen verringert. Diejenigen der Vereinigten Staaten seien in der gleichen Zeit von sechs Milliarden auf zehn Milliarden gestiegen. Es gebe kein Volk, mit dem Frankreich nicht bereit sei, Abkommen zu unterzeichnen.

Gegenwärtig seien Verhandlungen mit Italien im Gange, um zu einem Freundschaftsvertrag zu kommen. Was auch kommen möge, zwischen Frankreich und Italien, könne es keinen Krieg geben. Niemals würde Frankreich Italien seine Freundschaft entziehen. Zu der Kritik der italienischen Presse bezüglich des Urteilsspruchs des Pariser Gerichts in der Angelegenheit der Ermordung des Bischofs Nardini erklärte Briand, man müsse sich an den Gedanken gewöhnen, dass jedes Land seine eigenen Einrichtungen habe. Zwischenfälle, wie der genannte, könnten keinen Graben zwischen den beiden Ländern schaffen, den man nicht überbrücken könnte.

Briand sprach hierauf von der Anschlussfrage. Sie sei ein Problem wie jedes andere. Der Abg. Francois Albert beschreibt, dass sie durch einen Gewaltstreich gelöst werden könne.

Der Anschluss sei aber nicht ohne gewisse Formalitäten, die der Art. 88 des Friedensvertrages vorstelle, zu verwirklichen. Die Zustimmung des Völkerbundsrates sei erforderlich. Die Nationen vor einer vollen Tatfafe zu stellen, würde also einen schweren Fehler bedeuten. Die Völker hätten das Recht, über ihr Geschick selbst zu bestimmen, jedoch nicht Selbstmord zu begehen. Glücklicherweise sei das Anschlussproblem nicht aktuell. Frankreich nehme für sich das Verdienst in Anspruch seit dem ersten Krieg Oesterreich zum Weiterleben geholt zu haben. Seitdem habe Frankreich nicht aufgefordert, bei den Radikalhaaten im Interesse Oesterreichs zu intervenieren. Die Verhandlungen Frankreichs mit dem Vatikan hätten mit Innenpolitik nichts zu tun. Die deutschen Katholiken könnten aus innerpolitischen Gründen den Verlust machen, den Anschluss Oesterreich an Deutschland durchzuführen. Wenn aber der Vatikan den Wunsch hätte, in Oesterreich eine der Stützen des Katholizismus verworfen zu lassen, so würde dies den Adelner aufs Leben in Erstaunen setzen. Im übrigen sei der Vatikan an einer Aufrechterhaltung des Friedens lebhaft interessiert. Er werde sicherlich nichts unternehmen, was für den Frieden von Nachteil sein könnte.

Zum Schluss seiner Ausführungen sprach Briand von dem Zollappell und wies den Vorwurf zurück, dass er nur eine illusorische Friedensgarantie bedeute. Jede Nation, die den Zollappell verzichte, würde sich den schlimmsten Folgen aussetzen.

Briand schloss mit einem Appell an Oesterreich: "Läßt Dich nicht irre führen. Auch Du wirst an die Reihe kommen. Wenn Du Dich in Deinem österreichischen Gewissen befindest, fühlst, so appelliere an das europäische Gewissen, doch behalte Deine Verhältnisse bei."

Vertragserledigung mitschuldig gemacht habe. Schon aus diesem Grunde hat sich Chamberlain vermutlich zu seinen Unterhausbefreiungen gefunden. Hoffnungsvoller für Deutschland wird die Angelegenheit hierdurch bestimmt nicht.

Die Handwerksnovelle bleibt in der Regierungsfassung.

vda. Berlin. Mit Ausnahme der zurückgestellten Bestimmungen über den Wahlmodus zu den Handwerkern schloss der Völkerbundsrat die Auslegung der Handwerksnovelle ab. Da sämtliche Bemerkungsanträge mit wechselnden Weichenstellungen abgelehnt wurden, bleibt es eindeutig bei der Fassung der Regierungsvorlage. Die Beratung wird am nächsten Dienstag fortgesetzt.

Denkt an Weihnachten!